

Für die Städtebauliche Planung:

Rheine, den 21.2.85

Stadtplanungsamt

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 21.2. 19 85

Stadtvermessungsamt

gez. Schnippe
Städt. Verm.-Amtsrat

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 18.12. 19 84 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 18.12. 19 84

gez. Ludger Meier gez. Heinrich Möllers gez. Theo Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat in der Zeit vom 19.12. 19 84 bis einschließlich 15.1. 19 85 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 26.2. 19 85 in der Zeit vom 14.3. 19 85 bis einschließlich 15.4. 19 85 öffentlich ausgelegen.

Rheine, den 16.4. 19 85

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 11.6. 19 85 als Satzung beschlossen worden

Rheine, den 11.6. 19 85

gez. Ludger Meier gez. Heinrich Möllers gez. Theo Elfert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 12.8. 19 85 Az.: 35.2.1-5204- genehmigt worden.

Münster, den 12.8. 19 85

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

LS gez. Fehmer
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 22.8. 19 85 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 22.8. 19 85

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 215, Kennwort: „Sportanlage
Hauenhorster Straße/Rodelweg“

Festsetzungen gemäß § 9 (1) BBauG bzw. nach BauNVO

1. In den entsprechend dargestellten Flächen sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BBauG standortgerechte Laubgehölze zu pflanzen.
2. Gemäß § 9 (1) Nr. 24 dürfen in den Außenwänden von Aufenthaltsräumen zur Nordwestseite des geplanten Clubhauses nur Fenster eingebaut werden, die nicht geöffnet werden können.
Diese Bedingung ist in den Bauschein der Baugenehmigung aufzunehmen.

Diese textlichen Festsetzungen sind ein Bestandteil des Bebauungsplanes.

Hinweise

1. Mit der Erteilung von Baugenehmigungen u. ä. sind folgende Auflagen zu machen:

Dem Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Rufnummer 0251/591 281) oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde, sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um gegebenenfalls archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW).

Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) dem Amt für Bodendenkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

2. Dem Fernmeldeamt Münster ist der Beginn der Straßenbauarbeiten jeweils 6 Monate vorher schriftlich anzukündigen, da die Vorbereitungen von Versorgungsmaßnahmen des Fernmeldeamtes einen Zeitraum von 6 Monaten beanspruchen.

3. Die Stellplatzanlage sollte aus landschaftsgestalterischen Gründen mit Solitärbäumen bepflanzt werden.

4. Innerhalb des Planbereiches (Sportanlagen) dürfen keine Lautsprecher im Freien eingesetzt werden; diese Auflage ist in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 215

**Kennwort: „Sportanlage Hauenhorster
Straße / Rodelweg“**

Maßstab-1:500